Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1932

11.2.1932 (No. 35)

Visual Library

Nr. 35 Donnerstag, den 11. Februar 1932 175. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferster Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Schuldnerschutz bei Grundstückszwangsversteigerungen

nach der Durchführungsverordnung vom 30. Januar 1932

Von Ministerialrat Dr. Siefert

In Nr. 33 dieser Zeitung ist amtlicherseits darauf hingewiesen worden, daß bei Versäumung der für den Antrag auf einstweilige Einstellung der Zwangsversteigerungen nach den §§ 6, 22 Abs. 3 der vierten Notverordnung, III. Teil, — Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung — vorgesehenen Fristen die Verordnung vom 30. Januar 1932 für den Antrag auf einstweilige Einstellung allgemein eine Nachfrist bis zum **29. Februar 1932** gewährt. Voraussetzung für diese Nachfrist ist also immer, daß der Schuldner unterlassen hat, den Antrag auf einstweilige Einstellung innerhalb der durch die Notverordnung gegebenen Antragsfrist zu stellen. War der Antrag rechtzeitig gestellt und aus sachlichen Gründen zurückgewiesen, so besteht keine Möglichkeit, den Antrag zu wiederholen.

Das Ziel des Antrags ist auch nach der Durchführungsverordnung in allen Fällen die einstweilige Einstellung der Zwangsversteigerung; die prozeßtechnische Durchführung jedoch ist je nach dem Stande des Verfahrens verschieden. Es sind 3 Gruppen von Fällen zu unterscheiden:

1. Zwangsversteigerungen, in denen der Zuschlag vor dem Inkrafttreten der vierten Notverordnung, also vor dem 10. Dezember 1931, erteilt und rechtskräftig geworden ist. Diese Fälle scheiden aus. Eine nachträgliche Einstellung ist ausgeschlossen.

2. Zwangsversteigerungen, in denen der Zuschlag noch nicht erteilt ist und auch bis zum 1. März 1932 nicht erteilt wird. (§ 1 DurchfV.) In diesen Fällen ist dem Schuldner auf Antrag die **Wiedereinsetzung in den vorigen Stand**, d. h. in den vor Ablauf der versäumten Frist bestehenden Stand, zu gewähren. Der Antrag auf Wiedereinsetzung muß nach § 236 Nr. 3 ZPO. auch die Nachholung der versäumten Prozeßhandlung, also hier den Einstellungsantrag oder wenn ein solcher bereits gestellt ist, die Bezugnahme auf ihn enthalten. Die Voraussetzungen nach Nr. 1, 2 des § 236 ZPO. (Angabe der die Wiedereinsetzung begründenden Tatsachen und die Mittel zur Glaubhaftmachung) scheiden aus, da die Wiedereinsetzung an bestimmte tatsächliche Voraussetzungen nicht geknüpft ist. Die Bezeichnung als Antrag „auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand" ist nicht wesentlich. Es genügt, daß aus dem Inhalt des Antrags sich einwandfrei ergibt, daß es sich um einen nachträglichen Einstellungsantrag handelt. Der Antrag ist beim zuständigen Vollstreckungsnotariat zu stellen, das auch zunächst über den Antrag entscheidet (§ 237 ZPO.).

3. Zwangsversteigerungen, in denen nach Versäumung der Antragsfrist der Zuschlag erteilt ist oder noch vor dem 1. März 1932 erteilt wird. (§ 2 DurchfV.) Hier sind wiederum zwei Untergruppen zu unterscheiden:

a) Der **Zuschlag** war bei Inkrafttreten der Durchführungsverordnung, d. i. **am 2. Februar 1932, noch nicht rechtskräftig.** In diesen Fällen kann der Schuldner die **einstweilige Einstellung** der Zwangsversteigerung **im Wege der Beschwerde gegen den Zuschlag** bis zum Ablauf des 29. Februar 1932 beantragen. Die nach § 96 ZVG., 577 ZPO. gegen den Zuschlag gegebene Beschwerde von 2 Wochen wird also bis 29. Februar verlängert. Erst mit Ablauf dieses Tages tritt die Rechtskraft des Zuschlagsbeschlusses ein, falls keine Beschwerde eingelegt wird. **Beispiel:** Die Zwangsversteigerung wurde am 1. August 1931 angeordnet; der Zuschlag ist am 20. Januar 1932 in Anwesenheit des Schuldners erteilt worden. Die Rechtskraft des Zuschlagsbeschlusses tritt erst mit Ablauf des 29. Februar 1932 ein. Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Schuldner gegen den Zuschlag Beschwerde einlegen, mit dem Ziel auf einstweilige Einstellung. Ist der Antrag sachlich begründet, so geht die Entscheidung dahin, daß der Beschluß über den Zuschlag aufgehoben und das Verfahren bis ..... einstweilen eingestellt wird.

b) Der Zuschlag war am 2. Februar 1932 bereits rechtskräftig. In diesen Fällen hat der Schuldner die Möglichkeit, bis zum 29. Februar 1932 die **Wiedereinsetzung in den vorigen Stand** zu beantragen, d. h. in den Stand, der vor Eintritt der Rechtskraft des Zuschlagsbeschlusses bestanden hat. **Beispiel:** Die Versteigerung wurde am 1. September 1931 angeordnet; der Zuschlag ist am 9. Januar 1932 in Anwesenheit des Schuldners erteilt worden. Hier ist der Zuschlag mit dem 23. Januar 1932 rechtskräftig geworden. Trotzdem mit dem Zuschlag das Eigentum an dem zugeschlagenen Grundstück übergegangen ist und die dinglichen Rechte nach Maßgabe des § 91 ZVG. erloschen sind, kann der Schuldner bis mit 29. Februar 1932 die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und damit auf dem Wege der Beschwerde gegen den Zuschlag die Einstellung der Zwangsversteigerung beantragen. Wird dem Antrag stattgegeben, so werden damit die mit dem Zuschlag eingetretenen Änderungen rückwirkend aufgehoben. Über den Antrag entscheidet das Vollstreckungsamtsgericht, da es sich um die Änderung einer bereits ergangenen Entscheidung des Vollstreckungsnotariats handelt.

4. Zwangsversteigerungen, in denen der Zuschlag vor dem 10. Dezember 1931 erteilt wurde, aber in diesem Zeitpunkt noch nicht rechtskräftig war oder in denen der Zuschlag innerhalb der ersten zwei Wochen nach dem 10. Dezember 1931 erteilt wurde (§ 3 Durchführungsverordnung). In diesen Fällen kann der Schuldner die **Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Beschwerdefrist** beantragen. Es gilt das zu Ziffer 3 b Gesagte hier entsprechend.

5. Zwangsversteigerungen, in denen die Verteilung des Versteigerungserlöses bereits stattgefunden hat. In diesen Fällen ist die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausgeschlossen. Die Verteilung des Erlöses geschieht an dem Verteilungstermin. Nach diesem Termin darf also die Wiedereinsetzung nicht mehr bewilligt werden, selbst wenn der Antrag schon vorher gestellt war. Wird der Erlös außergerichtlich verteilt (§ 143 ZVG.), so wird als Zeitpunkt, welcher der gerichtlichen Erlösverteilung entspricht, derjenige anzusehen sein, in dem bei dem Vollstreckungsnotariat die Mitteilung eingegangen ist, daß sich die Beteiligten über die Verteilung geeinigt haben.

1300000 Einzeichnungen für Hindenburg

Bis Mittwochabend haben sich 1,3 Millionen Deutsche in die Hindenburg-Listen eingetragen.

Berechtigt zur Eintragung in die Listen ist jeder Wahlberechtigte: also jeder deutsche Reichsangehörige, Mann oder Frau, der zwanzig Jahre alt ist (und den nicht einer der besonderen Gründe, die das Reichswahlgesetz aufzählt, vom Wahlrecht ausschließt). Listen zur Einreichung eines Wahlvorschlags für Hindenburg liegen auch in der „Karlsruher Zeitung" aus.

Letzte Nachrichten

Samstag Völkerbundsrat über Memel

Zaunius kommt doch

WTB. Genf, 11. Febr. (Tel.) Der Völkerbundsrat wird nunmehr voraussichtlich am Samstag zu einer Sitzung zusammentreten, um zu dem Memeler Konflikt Stellung zu nehmen. Bis heute war vorgesehen, daß die Sitzung am Freitag stattfinden solle, und zwar auch dann, wenn bis dahin ein Vertreter Litauens nicht anwesend sein sollte. Nunmehr wird bekannt, das Zaunius heute dem Generalsekretär des Völkerbundes telegraphisch mitgeteilt hat, er werde in der Nacht zum Samstag in Genf eintreffen. Daraufhin hat der Generalsekretär im Benehmen mit dem Präsidenten des Völkerbundsrats sich entschieden, die für Freitag vorgesehene Sitzung am Samstag abzuhalten.

Eine neue deutsche Note in Genf

WTB. **Genf**, 11. Febr. (Tel.) Staatssekretär **v. Bülow** hat heute eine neue Note an den Generalsekretär des Völkerbundes geschickt, worin er die **neuesten Rechtsbrüche im Memelgebiet**, die bereits aus der Presse bekannt sind, zur Kenntnis des Völkerbundes bringt. Die **deutsche Regierung** wiederholt in dieser Note ihren Antrag, daß der Völkerbundsrat in Anbetracht der Dringlichkeit der Angelegenheit **sofort zu einer Sitzung** einberufen werde. Demselben Zweck dienten Besprechungen, die der Staatssekretär gestern abend persönlich mit dem Generalsekretär hatte.

Heute vormittag wurde noch bekannt, daß der **litauische Außenminister** dem Generalsekretär des Völkerbundes mitgeteilt habe, er sei bereit, am 18. Februar in Genf zu erscheinen, um sein Land in der Memel-Affäre zu vertreten. Gestern hatte Herr Zaunius telegraphiert, es sei ihm nicht möglich, vor dem 24. Februar zu kommen. In Völkerbundskreisen äußert man ein **gewisses Befremden über die merkwürdige Haltung des litauischen Außenministers** gegenüber dem Völkerbund, dessen Generalsekretär sich seit dem deutschen Antrage bemüht, die Angelegenheit schleunigst vor den Völkerbundsrat zu bringen. Man erklärt in Völkerbundskreisen ganz offen, daß das Verhalten des Herrn Zaunius weniger als ein Affront gegen Deutschland, sondern als eine **Verhöhnung des Völkerbundes** aufgefaßt werde.

Vor einer neuen japanischen Offensive

WTB. **Schanghai**, 11. Febr. (Tel.) Die **Japaner** ziehen **Verstärkungen** im Hinblick auf eine **Offensive** heran, die sie, wie verlautet, in den nächsten 48 Stunden gegen **Schapei** und die **Wusung-Forts** eröffnen werden.

*Die Debatte in Genf

Allmählich zeichnet sich die Stellung der einzelnen Mächte zur Frage der Abrüstung und zu den deutschen Forderungen klar ab. Amerika hat gesprochen, England hat gesprochen und Italien hat gesprochen. Ein Vertreter Japans hat das Wort ergriffen und ebenso der polnische und der belgische Außenminister. Tardieu hat den Standpunkt Frankreichs vertreten und Brüning hat Deutschlands Auffassungen dargelegt.

Und wie haben sich außer Frankreich und Deutschland, deren Stellungnahme wir gestern bereits behandelten, die übrigen Mächte geäußert? Die Antwort darauf ist **für uns nicht unerfreulich.** Denn sie lautet dahin, daß **Italien den deutschen Standpunkt vollkommen teilt**, ja sogar in der Begründung der deutschen Auffassung noch schärfere Formulierungen findet als Dr. Brüning, daß **Amerika** und **England** gleichfalls die Berechtigung der deutschen Auffassung im Prinzip anerkennen, die französischen Vorschläge ablehnen und auf der Grundlage des sogenannten Konventionsentwurfes verhandeln wollen, ohne jedoch damit Ergänzungen und Verbesserungen dieses Entwurfs ausschließen zu wollen. Der **japanische** Vertreter hat sich grundsätzlich ebenfalls für eine erhebliche Begrenzung der Rüstungen ausgesprochen, im übrigen aber Bindungen substanzieller Art vermieden. Nur **Polen** und **Belgien** haben bis jetzt der französischen Politik öffentlich Beifall gespendet.

Amerika hat seine Auffassungen in der Form eines **Programms** niedergelegt, das wir vorgestern veröffentlicht haben. Dieses Programm würde zweifellos eine brauchbare Grundlage für die Beratung der Abrüstungskonferenz abgeben können, zumal in ihm ganz klar auch eine **Beschränkung der Landheere auf die notwendige Zahl für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern und den Grenzschutz** verlangt wird.

In dieser Hinsicht gibt ja das deutsche Heer ein sehr gutes Musterbeispiel ab, wenn man auch wohl die Ziffer von 100 000 Mann für die Erfüllung der Aufgaben des Grenzschutzes und der Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern als das äußerste Minimum bezeichnen wird. Doch steht ja einer Vergrößerung dieser Ziffer nichts im Wege. Die Bestimmungen des Friedensvertrags könnten sehr wohl in entsprechender Weise geändert werden, so daß dann praktisch Deutschland und Frankreich etwa gleich stark in ihrer militärischen Rüstung wären. Denn irgendeine plausible Begründung dafür, daß Frankreich in Europa militärisch eine stärkere Rüstung behält als Deutschland, ist nirgends gegeben. Würde man die Bevölkerungsziffer zugrunde legen und die geographische Lage berücksichtigen, dann müßte ja Deutschland eigentlich ein größeres Heer unterhalten als Frankreich.

Die beste Rede auf der Abrüstungskonferenz hat bisher der italienische Außenminister **Grandi** gehalten. Sie ist so beschaffen, daß sie auch jeder Deutsche aus vollstem Herzen unterschreiben kann. Abgesehen von praktischen Vorschlägen enthielten seine Ausführungen eine scharfe, kritische Beleuchtung der französischen Vorschläge und die Forderung nach der **Gleichberechtigung aller Staaten.** Mit Nachdruck betonte Grandi, daß die deutsche Abrüstung nur dadurch ihre Rechtfertigung erhalte, daß sie als der **Anfang der allgemeinen Abrüstung** betrachtet werde.

Sehr fein und sehr wirksam waren die Sätze aus der Rede, die sich gegen die französische Taktik wenden, durch die Verquickung der Abrüstungsfrage mit dem sog. „Sicherheitsproblem" die Dinge noch weiter hinauszuschieben. **„Abrüstungssophistik"** hat Grandi diese Methode genannt. Und ebenso bedeutsam war die Erklärung Grandis, daß die militärisch mächtigsten Staaten am ehesten und am meisten ihre Rüstung einzuschränken hätten, da ja die Existenz dieser gigantischen Heere den Frieden am meisten bedrohe. Im übrigen hätten ja diese starken Staaten am wenigsten zu fürchten. An ihnen sei es also, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Der Eindruck der Rede Grandis war überaus tief. Daß seine Ausführungen den Franzosen und der Pariser Presse nicht gefallen haben, kann man sich denken. Um so größer ist die Zustimmung in allen den Ländern, die von Frankreich und seiner Politik nicht abhängig sind.

Der neue Vorsitzende der Regierungskommission des Saargebietes nimmt seine Wahl an. Der vom Völkerbundsrat gewählte englische Botschaftsrat in Madrid, **Knox**, hat den Generalsekretär des Völkerbundes benachrichtigt, daß er die Wahl annimmt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zur Reichspräsidentenwahl

Neue Unterzeichner des Hindenburg-Ausschusses

Wie vom Hindenburg-Ausschuß mitgeteilt wird, haben sich folgende **weitere Persönlichkeiten** dem Aufruf des Hindenburg-Ausschusses angeschlossen:

Staatsminister Wilhelm **Bazille**, Stuttgart, Franz Behrens, Vorsitzender des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer, Prof. Dr. Friedrich **Bergius**, Heidelberg, Kardinal Dr. Adolf Bertram, Erzbischof von Breslau, Generaldirektor Dr.-Ing. e. h. Bie, Berlin, Prof. Dr. Carl **Bosch**, Ludwigshafen, Konteradmiral a. D. Franz Brüninghaus, Berlin, Landgerichtspräsident z. D. D. Dr. v. Campe, Hildesheim, Dr. Carl Diem, Berlin, Prof. Dr. Graf zu Dohna, Bonn, Bürgermeister Dr. Elsas, Berlin, Prof. **Erdmansdörfer**, Rektor der Universität Heidelberg, Kardinal Michael v. Faulhaber, Erzbischof von München-Freising, Generalsuperintendent Gennrich, Königsberg, Prof. Dr. Friedrich Giese, Frankfurt, Walther Graef-Anklam, Alfons Prinz v. Isenburg, Langenselbold, Präsident des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins, Präsident des Reichsfinanzhofes i. R., Jahn, München, Generalleutnant a. D. Ernst Kabisch, Dr.-Ing. e. h. Moritz Klönne, Portmund, Oberbürgermeister Knorr, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayrischen Städtebundes, Landesbischof D. Kortheuer, Wiesbaden, Oberbürgermeister Dr. Külz, Dresden, Oberbürgermeister Dr. Landmann, Frankfurt a. M., Prof. Lehlein, Rektor der Universität Jena, Dr. von Loesch, Oberbürgermeister Dr. Lippe, Nürnberg, Reichskanzler a. D. Dr. Wilhelm **Marx**, Generalleutnant a. D. v. Maur, Stuttgart, Geheimrat Prof. Dr. Meinecke, Berlin, Bürgermeister Petersen, Hamburg, Prof. Poelzig, Berlin, Oberbürgermeister Poeschel, Stettin, Kommerzienrat Hermann Röchling, Völklingen (Saar), Generalstaatsanwalt v. **Rücker**, Präsident der Evangelischen Landeskirchenverwaltung, Stuttgart, Frau Dr. Elisabeth v. Roon, geb. Bassermann, Berlin, General d. Inf. a. D. Frhr. v. Soden, Frau Irma Stoß, Hamburg, Dr. Theinert, Präsident des Landeskirchenamtes, Wiesbaden, Oberbürgermeister Dr. Wagner, Breslau, Generalpräses Wolker, Düsseldorf.

Mit dieser Liste sind seit dem Aufruf vom 1. Februar **insgesamt 160 Namen** bedeutender Persönlichkeiten veröffentlicht worden, die den Aufruf zur Wiederwahl des Reichspräsidenten v. Hindenburg unterzeichnet haben. Der Ausschuß hat noch eine große Zahl weiterer Zustimmungserklärungen erhalten, es konnte jedoch nur eine Auswahl veröffentlicht werden, die, wie wir hören, vorläufig abgeschlossen ist.

Stahlhelm und Reichspräsidentenwahl

Was die Stellung des Stahlhelms zur Präsidentschaftsfrage anbetrifft, so wird sie soeben in den vom Bundesamt herausgegebenen „Führerbriefen" dahin bestimmt, daß der Stahlhelm für eine **Wiederwahl Hindenburgs** jedenfalls ohne vorherige **„grundlegende Änderung des Systems"** nicht eintreten werde. „Die Änderung des Systems" — so wird wörtlich ausgeführt — „ist gerade im jetzigen Augenblick eine so gebieterische Notwendigkeit, daß wir diesen Kampf unbedingt durchfechten müssen. Die Gefolgschaft muß erkennen, daß die Führung in diesem Augenblick eine Politik des Abwartens treiben muß."

Frick zur Einbürgerung Hitlers

CNB. **München**, 11. Febr. (Priv.-Tel.) Zu einem Leitartikel der „Münchener Nachrichten", in dem es hieß, man könne im Ernst nicht glauben, daß **Hitler** die Einbürgerung verweigert werden würde, wenn er darum einkäme, erklärt Dr. **Frick** in der „Nationalsozialistischen Partei-Korrespondenz", noch im Jahre 1929 habe der bayerische Innenminister Dr. **Stützel** im Einvernehmen mit dem bayrischen Ministerpräsidenten Dr. **Held** eine von ihm, Dr. **Frick**, und Dr. **Buttmann** gestellte **Anfrage**, ob ein Einbürgerungsgesuch Adolf Hitlers Aussicht auf Erfolg habe, **abschlägig beschieden**. Heute lehne es der Führer der größten Partei Deutschlands ab, die Einbürgerung zu erbitten.

Kurze Nachrichten

Reichskanzler Brüning traf Mittwoch mittag mit dem fahrplanmäßigen Zuge aus Genf kommend in Berlin ein.

Auch Hamburg hat ein Millionendefizit. Selbst der früher so reiche Stadtstaat Hamburg vermag in diesem Jahre seinen Haushaltsplan nicht ins Gleichgewicht zu bringen. Es ist **ein Defizit von 22,7 Millionen Reichsmark** vorhanden, für das keine Deckung gefunden werden kann. Der Hamburger Senat hat sich deshalb an das Reich gewandt und um Übernahme des ungefähr 20 Millionen Reichsmark betragenden Zuschusses für den Hamburger Hafen gebeten, da dessen Erhaltung im Interesse des ganzen Reiches liege.

200 000 Franken Pension für Poincaré. Der Finanzausschuß der französischen Kammer hat beschlossen, den **ehemaligen Präsidenten der Republik** eine jährliche Pension von 200 000 Franken zu bewilligen. Allerdings wurde die Einschränkung gemacht, daß diese Pension nur den ehemaligen Präsidenten der Republik zuerkannt werde, die sich um das Vaterland verdient gemacht hätten. Diese Einschränkung bezieht sich darauf, daß die Pension vor allem **Poincaré** zugute kommen soll.

Arbeiterunruhen im elsässischen Kaligebiet

CNB. **Mülhausen** (Elsaß), 11. Febr. (Priv.-Tel.) **Arbeiterunruhen** im **Kaligebiet** entstanden bei der Verabschiedung von 200 neuerdings entlassenen **polnischen Kaliarbeitern** und Bergleuten. Die Kalibergwerke haben sich seit Beginn der Krise systematisch ihrer ausländischen Arbeiter auf die Weise entledigt, daß sie ihnen außer dem geschuldeten Lohn noch sechs Tagelöhne und das Reisegeld bezahlten, um auf diese Weise die Arbeitslosenkassen und Armenverwaltungen zu entlasten. In den neuerdings entlassenen Trupp von 200 Polen mischten sich **kommunistische Agitatoren**, die den Leuten einredeten, sie seien bei der Auszahlung betrogen worden. Die Polen, die zum Teil den Sonderzug bereits bestiegen hatten, der sie fortbringen sollte, rotteten sich im Bahnhof zusammen und machten Lärm. Trotz Eingreifens der Gendarmerie, die einige Rädelsführer verhaftete, dauerten die Unruhen bis spät in die Nacht hinein. Die Arbeiter willigten schließlich in ihren Abtransport ein.

*

Zunahme der Arbeitslosigkeit im Elsaß. Die Arbeitslosigkeit macht sich, wie aus **Straßburg** gemeldet wird, nunmehr in verstärktem Maße auch im Elsaß bemerkbar. So hat in Hagenau eine Ölfabrik ihren Betrieb vollständig eingestellt. Die Textilindustrie hat unter der Krise besonders stark zu leiden; im Oberelsaß kommen auf 29 534 noch beschäftigte Arbeiter, die sich auf 78 Betriebe verteilen, 23 930 Kurzarbeiter.

Edgar Wallace †. Edgar Wallace, der bekannte englische Romanschriftsteller, ist in **Hollywood** verstorben.

Die Reparationsfrage

Keine englisch-französische Einigung

WTB. **Paris**, 11. Febr. (Tel.) Ein Mitarbeiter des **„Echo de Paris"**, der als gutunterrichtet gilt, erklärt heute, **daß die zwischen London und Paris geführten Verhandlungen noch zu keiner Verständigung über die Reparationsfrage geführt hätten. Die Verhandlungen erstreckten sich übrigens nicht nur auf das Reparationsproblem, sondern auch auf Zollfragen. Sollte in der Reparationsfrage eine Einigung zwischen beiden Regierungen zustande kommen, dann würde sich diese lediglich auf die Bedingungen für die Vertagung der Lausanner Konferenz bis zum Monat Juni beschränken, so daß beide Regierungen im übrigen volle Handlungsfreiheit behielten.**

Die Abrüstungsdebatte in Genf

Der belgische und russische Standpunkt

WTB. **Genf**, 11. Febr. (Tel.) **In der heutigen Sitzung der Abrüstungskonferenz sprach als erster Redner der belgische Außenminister Hymans.**

Wenn Belgien auch besondere Garantien in dem Rein-Pakt finde, so wisse es jedoch, daß jeder Konflikt politische, wirtschaftliche und soziale Verwicklungen herbeiführen würde, unter denen Belgien zu leiden hätte. Belgien will die militärischen Werkzeuge behalten, die ihm zur Verteidigung seiner Unabhängigkeit unentbehrlich seien. Hymans sprach seine **volle Zustimmung** zu den **französischen Vorschlägen** aus. Belgien sei wiederholt der Schauplatz großer Kriege gewesen; Belgien habe die Pflicht, die notwendigen Vorkehrungen gegen die Rückkehr solchen Unheils zu treffen.

Die Sicherheitsfrage sei mit der Abrüstung eng verbunden. Die materielle Abrüstung sei nur Hand in Hand mit der moralischen Abrüstung möglich. Gerade in dem Augenblick, wo man die Notwendigkeit der Organisierung des politischen Friedens verkünde, organisiere man den Wirtschaftskrieg.

Nach dem belgischen Außenminister sprach der russische Volkskommissar Litwinow.

Er wiederholte den Vorschlag einer allgemeinen Abrüstung, erklärte aber, daß die Sowjetdelegation nicht die Alternative stelle „Nichts oder Alles". Er machte dann im Sinne verschiedener seiner Vorredner konkrete Vorschläge für die Abschaffung gewisser schwerer Angriffswaffen. Die Sowjetregierung habe wiederholt den Vorschlag einer **allgemeinen, völligen Abrüstung** als einziges Mittel zur Abschaffung des Krieges gemacht. Weder die bestehenden Pakte und Organisationen, noch die Begrenzung der Rüstungen könnten den Krieg verhindern. Die Formel der Sowjetdelegation laute: Sicherheit gegen den Krieg. Die französischen Vorschläge seien nur eine Konkretisierung des Genfer Protokolls, das den Völkerbund sieben Jahre lang ergebnislos beschäftigt habe. Wer bürge dafür, daß bei dem Vorhandensein des nationalen Egoismus eine internationale Armee nicht im Interesse dieses oder jenen Staates eingesetzt wird. Die Arbeiter und Bauern der Sowjetunion glauben, daß die Schaffung einer internationalen Armee unter den gegenwärtigen Umständen nur eine Bedrohung ihres Landes bedeuten kann.

Die **Vorschläge der Sowjetdelegation** für das völlige Verbot der aggressiven Rüstungskategorien blieben auch für die jetzige Konferenz in Kraft. Sie umfaßten insbesondere: 1. Panzerwagen und schwere, weittragende Artillerie, 2. Schiffe mit über 10 000 Tonnen Wasserverdrängung, 3. Schiffsartillerie mit einem Kaliber von über 12 Zoll, 4. Flugzeugmutterschiffe, 5. Militärluftschiffe, 6. schwere Bombenflugzeuge, alle lagernden Fliegerbomben und alle durch Luftfahrzeuge zu befördernden Zerstörungsmittel, 7. alle Apparate und Vorrichtungen zum Angriff chemischen, bakteriologischen oder Brandwerkzeugen. Die Sowjetdelegation werde die **Gleichberechtigung** aller Konferenzteilnehmer und **gleiche Sicherheit für alle Länder** verlangen.

Rußland — so erklärte Litwinow — befinde sich in einer bedrohteren Lage als jedes andere Land. Bis heute verhehlten eine große Anzahl von Staaten ihre Feindseligkeit gegenüber Rußland nicht. Die Sowjetdelegation werde eine Entschließung in dem Sinne vorlegen, daß das Ziel der Konferenz nicht anders, als durch eine **allgemeine, völlige Abrüstung** gelöst werden könne.

Gegen das Geldhamstern in den USA.

„Flüssigmachung des freien Geldes"

WTB. **Washington**, 10. Febr. (Tel.) Präsident **Hoover** und die Führer des Kongresses haben sich auf einen **weitgehenden Plan** geeinigt, der abzielt auf **Flüssigmachung von einer Milliarde Dollars** „freien Geldes" der Bundesreservebank und auf „Auftauen" der „eingefrorenen Guthaben" Tausender von Banken durch Zulassung von bisher nicht zugelassenen kommerziellen Papieren zur Diskontierung durch die Bundesreservebank.

Der **Goldbestand der Bundesreservebank** ist weit größer, als die gesetzlich vorgeschriebenen 40 Prozent des Notenumlaufs. Es wird erwartet, daß nächste Woche im Kongreß eine entsprechende Gesetzesvorlage eingebracht werden wird. Der Plan ist ein Teil des **Feldzuges der Regierung gegen das Geldhamstern.** Man hofft, einen wesentlichen Teil der Summe von **1 300 000 000 Dollars**, die schätzungsweise gegenwärtig **gehamstert** sind, wieder in den Verkehr zu bringen.

Das neue englische Zollgesetz

Ein ständiges oder ein zeitweiliges Schutzzollsystem?

Nachdem im Unterhaus in der Nacht zum Mittwoch die Entschließungen über die Einfuhrzölle im Berichtsstadium angenommen worden waren, wurde das **Gesetz** über die Einfuhrzölle eingebracht und **in erster Lesung erledigt.** Der Wortlaut des Gesetzes wird wahrscheinlich am heutigen Freitag veröffentlicht.

Das Unterhaus **lehnte** mit 345 gegen 62 Stimmen einen **Abänderungsantrag der Arbeiterpartei ab**, nach dem die Anwendung der allgemeinen Zollsätze ad valorem **auf zwölf Monate begrenzt** werden sollte.

*

Ein volles Haus lauschte am Mittwoch mit Spannung der ersten Rede **Lord Snowdens** im **Oberhaus**, in der er das Verbleiben der freihändlerischen Minister in der Regierung rechtfertigte. Die freihändlerischen Mitglieder der Regierung hätten von Anfang an betont, daß sie Tarife nicht ablehnen würden, falls diese **zeitweilig** notwendig und nützlich erschienen, daß sie aber keinen Anteil an der Einführung eines **ständigen** Schutzzollsystems haben könnten. Die Bedingung für ihr Verbleiben im Kabinett sei, daß die freihändlerischen Minister dieselbe Freiheit hätten, ihre Meinung zu vertreten, wie diejenigen, die anderer Ansicht seien. In den Fragen der Reparationen, Kriegsschulden, Weltpolitik, Sparmaßnahmen, Abrüstung und Indien besteht vollkommene Einigkeit innerhalb der Regierung.

Reichswehrministerium und Wehrverbände

Der Befehl Groeners

Der mit Zustimmung des Reichskanzlers erlassene Befehl des Reichswehrministers **Groener** vom 29. Januar 1932, der seine Auffassung über die **Wehrverbände** erneut zur Kenntnis bringt und die Frage klärt, wann **Bewerber aus politischen Gründen** von der Einstellung in die Wehrmacht **auszuschließen** sind, behandelt in erster Linie die **staatspolitische Seite der Wehrverbände** und erklärt u. a.:

„1. Nur **solche** Wehrverbände haben Lebensberechtigung, die die **nationalen und staatspolitischen Ideale pflegen** und die ihre Hauptaufgabe in der körperlichen und geistigen Ertüchtigung ihrer Mitglieder sehen.

2. Jede **militärische** Betätigung der Verbände lehne ich als zwecklose Soldatenspielerei ab. Wo ich auf derartige Dinge, die zudem gesetzlich verboten sind, treffe, werde ich dagegen einschreiten.

3. Die **Anmaßung polizeilicher oder sonstiger staatlicher Befugnisse** durch die Verbände werde ich stets **auf das schärfste bekämpfen.** Die geringste Nachgiebigkeit auf diesem Gebiet bedeutet eine Deklassierung der Wehrmacht und Polizei, der berufenen Hüter der staatlichen Ordnung. Deshalb **werde ich auch die Vorbereitung einer Hilfspolizei**, wie sie seinerzeit in den Köpfen gewisser Reichsbannerkreise spukte, oder die Organisierung anderer Exekutivorgane, wie sie Dr. **Best** in Hessen vorschwebte, niemals dulden. Derartige Organisationen führen letzten Endes zu Arbeiter- und Soldatenräten oder ähnlichen Revolutionsgebilden. Wenn außergewöhnliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nötig sind, so stehen dem Reichspräsidenten die gesetzlichen Machtmittel des Staates dazu zur Verfügung.

Der Reichswehrminister klärt ferner in seinem Befehl die Frage, wann Bewerber **aus politischen Gründen** von der Einstellung in die Wehrmacht **auszuschließen** sind. Nur **solche** Bewerber, so führt er aus, dürfen abgelehnt werden, die erwiesenermaßen an Bestrebungen teilgenommen haben, die auf eine Änderung der verfassungsmäßigen Zustände mit unerlaubten Mitteln gerichtet waren. Entgleisungen **einzelner** Führer oder Mitglieder von Verbänden können daher noch **kein Grund zum Ausschluß aller Mitglieder** derartiger Verbände oder Parteien sein. Vollends ein **Unding** ist die Forderung, sich bei der Auswahl von Persönlichkeiten nach der Zusammensetzung der **Regierungskoalition** eines Landes zu richten. Etwas anderes ist es bei Mitgliedern von Parteien und Verbänden, die ihrem Programm oder ihrem tatsächlichen Verhalten nach gewillt sind, die Verfassung mit **Gewaltmaßnahmen** zu ändern. Anhänger einer solchen Richtung sind als Soldaten **unmöglich.** Die Entscheidung, ob eine Partei als verfassungsfeindlich anzusehen ist, ist aber durchaus nicht endgültig und feststehend, denn auch Parteien ändern sich in ihren Auffassungen. Eine **Ausnahme** machen solche Parteien, wie die **Kommunistische Partei**, die in ihrem Programm revolutionäre Gesinnung und Staatsfeindlichkeit zur dauernden Grundlage gemacht haben.

Ausgeschlossen bleiben ferner von der Einstellung in die Wehrmacht Bewerber:

a) die erwiesenermaßen in beleidigender Form öffentlich **gegen die Person des Reichspräsidenten** Stellung genommen haben,

b) alle diejenigen, die erwiesenermaßen im politischen Kampf durch Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gezeigt haben, daß sie die sittliche Reife für die Aufnahme in die Wehrmacht nicht besitzen,

c) Mitglieder solcher Organisationen, **die** sich nicht scheuen, für den Kriegsfall Kriegsdienstverweigerung und Fahnenflucht zu predigen."

Zum Schluß betont der Reichswehrminister, daß vor jeder Einstellung von Bewerbern, die einem politischen Verband angehört oder sich in politischen Parteien betätigt haben, besonders sorgfältig zu prüfen ist, ob durch derartige Einstellungen nicht die überparteiliche und unpolitische Haltung der Wehrmacht **erschwert** werden könnte. Mit solchen Bewerbern sind Verhandlungen aufzunehmen, aus denen hervorgeht, daß sie mit dem Eintritt in die Wehrmacht jede derartige Bindung **vollkommen gelöst haben.**

*

Der Groener-Erlaß. In einem Teil der Presse ist in Kommentaren zu dem vor einigen Tagen veröffentlichten Erlaß des Reichswehrministers über die Richtlinien für die Einstellung in die Reichswehr behauptet worden, daß dieser Erlaß eine **grundsätzliche Schwenkung** des Reichswehrministers darstelle. Im **Reichswehrministerium** wird diese Auffassung als **abwegig** bezeichnet. Reichswehrminister Groener habe in der Reichstagssitzung vom 19. März vergangenen Jahres über die Frage des Ersatzes der Reichswehr Ausführungen gemacht, die sich vollinhaltlich mit dem jetzt veröffentlichten Erlaß decken.

Kleine Chronik

Das Schwurgericht in **Kassel** verurteilte den landwirtschaftlichen Arbeiter Ernst **Hankel** aus Kassel wegen vorsätzlicher Tötung und schweren Raubes zu **zwölf Jahren Zuchthaus** und 10 Jahren Ehrverlust. Hankel hatte am 9. Dezember 1931 die 78jährige Försterswitwe Rößler aus Oberzwehren erwürgt und darauf eine Geldkassette, in der sich die Ersparnisse der Greisin befanden, mitgenommen.

Am Mittwochnachmittag wurden von **kommunistischen Demonstranten** mehrere Steine in die Räume des **japanischen Konsulats** in **Hamburg** geworfen. Die Polizei konnte einen der Täter festnehmen.

Der Senat der Universität **Halle regelierte** den nationalsozialistischen Studenten **Stöwe**, weil er in der Universitätszeitung schwere Angriffe gegen Professor Dehn gerichtet hat.

Im **Kunsteislauf** ist in **Lake Placid** die Norwegerin **Sonja Henie** zur **Olympia-Siegerin** erklärt worden.

Die vergangene Nacht brachte in **Schlesien** eine **weitere Frostverschärfung.** Als tiefste Temperatur wird aus Breslau-Gandau minus 20 Grad gemeldet. In Hirschberg sind auf der Heufuder-Baude die Temperaturen auf minus 25 Grad gesunken. Aus Neustadt (Oberschlesien) wurden minus 26 und vom Glatzer Schneeberg werden sogar **27 Grad Kälte** gemeldet. Auf der Schneekoppe herrscht bei 24 Grad Kälte Oststurm.

Fast ganz **England** wird von **schweren Schneestürmen** heimgesucht. Die Schiffahrt auf dem **Kanal** ist zum **Teil** unterbrochen. Die Dampfer zwischen Dover und Calais **mußten** den Dienst einstellen. — Die Bemühungen zur **Hebung** des **gesunkenen Unterseeboots „M 2"** sind infolge des Sturmes **eingestellt** worden.

Ein Transportzug des **Zirkus Gleich**, der sich am Mittwochabend von **Brüssel** nach Charleroi begeben wollte, **entgleiste** auf dem Brüsseler Westbahnhof. Drei Wagen mit Tieren wurden zertrümmert.

Die Durchführung der Notverordnung

Die Ablösung der Hauszinssteuerhypotheken

Die Dezember-Notverordnung hat dem Grundbesitz die Möglichkeit gegeben, die **laufende Hauszinssteuer** mit einer **einmaligen Abfindungssumme** abzulösen. Den Wünschen der Hausbesitzer zufolge, nimmt jetzt eine **neue Verordnung** vom 6. Februar (RGBl. vom 8. Febr.) wichtige Änderungen bei einzelnen Bestimmungen der Notverordnung vor, die die Ablösung noch wesentlich erleichtern. Am wichtigsten ist dabei, daß die Frist, in welcher Zahlung des **dreifachen Jahresbetrages** des Hauszinssteueraufkommens zur Abfindung **genügt**, bis zum **30. September** (bisher nur bis Ende März) **verlängert** wird. Ab 1. Oktober ist zur Ablösung die **3½fache Jahressteuersumme** aufzubringen. Als weitere Erleichterung sind bei der Zahlung des Abfindungsbetrages die für die Zeit vom 1. April bis zum 30. September erhobenen Hauszinssteuerbeträge zur Hälfte **anzurechnen**.

Die Verordnung bezweckt, daß von der Ablösung, die dem Reich im Interesse des beschleunigten Geldeinganges erwünscht ist, in stärkerem Umfange Gebrauch gemacht wird. Während bisher der Grundbesitzer die zur Aufbringung des Abfindungsbetrages in den meisten Fällen wohl nötige Hypothek nur bei den offiziellen Instituten des Hypothekenmarkts aufnehmen durfte, dürfen jetzt die Ablösungshypotheken für **jeden beliebigen Gläubiger** eingetragen werden. Damit wird der freie Hypothekenmarkt einen günstigen Antrieb erhalten. Denn die Ablösungshypothek kann als besonders gesicherte Kapitalanlage gelten, da sie im Grundbuch dem Range nach vor der ersten Hypothek einzutragen ist. Es liegt kein Hindernis mehr vor, **Stillhalteguthaben** des Auslandes zur Finanzierung der Hauszinssteuerablösung mit heranzuziehen.

Die Durchführungsverordnung, die mit rückwirkender Kraft ab 10. Dezember 1931 gültig ist, regelt die Ausstattung der **Ablösungshypotheken** dahin, daß sie mit keinem höheren Zinssatz als bis zu 6¾ Prozent (worin bereits bei Institutshypotheken der Verwaltungskostenbeitrag enthalten sein muß) eingetragen werden dürfen. Die Nominalsumme der Hypothek darf den zur Ablösung der Hauszinssteuer benötigten Betrag um bis zu 5 Prozent überschreiten.

Um die Rangverschlechterung der **bereits eingetragenen Hypotheken** etwas **auszugleichen**, ist vorgesehen, daß der Besitzer der ersten Hypothek das Recht zur Gewährung der Ablösungshypothek erhält. Erst wenn die zuständige Steuerbehörde bescheinigt, daß der an erster Stelle eingetragene Gläubiger zur Darlehensgewährung nicht bereit ist, dürfen andere Gläubiger ins Grundbuch eingetragen werden. Die Vorschrift der Notverordnung, daß die Ablösungshypothek 10 Jahre nach der Eintragung erlischt, jedoch als persönliche Forderung bestehen bleibt, ist beibehalten worden.

Die Fahrpreissenkung im Kraftdroschkengewerbe. Die Verhandlungen zwischen dem Reichskommissar für Preisüberwachung und dem Reichsverband für das deutsche Kraftdroschkengewerbe ergaben, daß eine generelle Regelung für ganz Deutschland unmöglich ist. Der Reichskommissar hat deshalb die obersten Landesbehörden ermächtigt, in den einzelnen Orten die Kraftdroschkentarife individuell neu zu regeln.

Badischer Teil

Gewerkschaftsvertreter beim badischen Preiskommissar

** Am Dienstag, den 9. Februar 1932, fand im Badischen Statistischen Landesamt mit der Karlsruher Vertretung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Besprechung statt über die Fragen der **Preisüberwachung und Preissenkung.** An der Sitzung nahmen als Vertreter der Gewerkschaften die Herren Gewerkschaftssekretär Schulenburg, Arbeitersekretär Erb und Geschäftsführer Ritter teil.

Der mit der Preisüberwachung in Baden beauftragte Direktor des Statistischen Landesamtes gab zunächst einen Überblick über die ihm vom Ministerium des Innern übertragenen Befugnisse. Sodann erfolgte eine fast zweistündige Aussprache über die Preise aller wichtigen Lebensmittel und der für den täglichen Bedarf notwendigen Gegenstände. Von den Vertretern der Gewerkschaften wurden hierbei einige beachtenswerte Anregungen gegeben, die wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung an den Reichskommissar für Preisüberwachung weitergeleitet werden sollen. Die Vertreter der Gewerkschaften sagten ferner die Bereitwilligkeit zu, bei der Preisüberwachung in Karlsruhe wie auch im Land tatkräftig mitzuwirken.

Umgehung der Anmeldepflicht öffentlicher Versammlungen

** Der Leiter des **agrarpolitischen Apparats der NSDAP.** in Baden hat in einem Rundschreiben von Mitte Oktober 1931 seine Mitarbeiter im Lande angewiesen, an Stelle von Versammlungen, deren Veranstaltung oft mit Schwierigkeiten verbunden ist, in allen Gemeinden abends ihre Anhänger zu einem Glas Bier kommen zu lassen, um sich über politische Fragen auszusprechen. Je mehr dabei seien, desto besser. „Aber nicht nur unsere Anhänger, sondern auch Fernstehende sollen möglichst dazu gebeten werden." „Eine solche Werbung", heißt es dann weiter, „gehe dann still und ruhig und ohne die umständliche Anmeldung vor sich."

Hier handelt es sich ganz offensichtlich um ein systematisches **Umgehen der Anmeldepflicht für politische Veranstaltungen.**

Besonderer Nachrichtendienst im a. A. (agrarpolitischen Apparat)

** Im letzten Rundschreiben des Jahres 1931 weist der Leiter des agrarpolitischen Apparats der NSDAP. in Baden, **Plesch**, Karlsruhe, darauf hin, es werde für die kommende Zeit notwendig sein, daß die Mitglieder des Apparats sich die Möglichkeit verschaffen, Nachrichten an ihre Vertrauensleute auf schnellstem Wege durchzubringen, „Fahrräder und Motorräder bereitstellen lassen". **„Es muß so weit kommen, daß Nachrichten innerhalb weniger Stunden an den Mann gebracht werden können."**

Wozu dient dieser Nachrichtendienst mit Motor- und Fahrrädern „innerhalb weniger Stunden"?

In berufsständischen Organisationen ist diese Art der Nachrichtenübermittlung sonst nicht üblich.

Positive Verkehrsarbeit über politische Grenzen

Am alten Reiseweg Elsaß—Baden—Schwarzwald—Bodensee—Schweiz

Die im vierten Jahr bestehende **Verkehrsgemeinschaft Schwarzwaldbahn—Bodensee—Rheinfall**, Sitz Triberg, die vordem schon in lockerer Form mit Erfolg gearbeitet hat, hat nach den guten Ergebnissen ihrer Arbeit über die südliche politische Grenze ihres Gebietes zur Schweiz hinüber, die für den internationalen Verkehr wesentliche Förderung erzielt hat, nun auch im Nordzweig ihres Arbeitsgebietes, von Kehl aus, die Verbindung über die Rheingrenze ins **Elsaß** aufgenommen. Schon gleich im ersten Ansatz wurde durch das einstimmig positive Echo auf Straßburger Seite ein erfreulicher Erfolg erzielt.

In einer großangelegten Werbeveranstaltung, deren Vorbereitung die **Stadt Kehl** übernommen hatte, kamen 16 Herren als Abordnungen maßgebender Stellen aus dem Deutschen Reich, der Schweiz und dem Elsaß in Straßburg zu einer zwanglosen Beratung zusammen. Deutschland war durch sechs Herren vertreten: Bürgermeister **Keil**, Triberg, 1. Vorsitzender der Verkehrsgemeinschaft, Verkehrsdirektor **Romberg**, Triberg, Schriftführer, Stadtrechtsrat Dr. **Rösch**, Konstanz, Bürgermeister Dr. **Luthmer**, Kehl, Oberbürgermeister Dr. **Gönnewein**, Schwenningen, und Vermessungsrat **Linkenheil**, Schramberg (Verkehrsverband Obere Kinzig). Aus der Schweiz kamen zwei Herren: Direktor **Oettli**, Schaffhausen (Schweizer Dampfbootgesellschaft) und Direktor **Kesselring**, St. Gallen (Bodensee—Toggenburg-Bahn), aus Straßburg nahmen teil neben dem Stadtoberhaupt, **Maire Hueber**, die Vorsitzenden der Verkehrsvereine und Verbände.

In zweistündiger Beratung wurden die einschlägigen Fragen einmütig übereinstimmend, ohne daß besondere Resolutionen gefaßt zu werden brauchten, behandelt. So Verkehr mit Bahn und Auto, Paßbestimmungen für Personen- und Kraftwagen, Gegenseitigkeitsarbeit durch die Verkehrsbüros, Austausch von Werbematerial, Fahrplanwünsche und Fahrplananträge, Veröffentlichungen, Verhütung von unnützer Reklame bei unzuverlässigen Unternehmungen, Wegfall von Zoll auf Werbematerial, das heute noch als „bedrucktes Papier" mit Zoll belegt ist usw. Bei der Werbung für den alten **Vorkriegsreiseweg vom Elsaß über den Schwarzwald—Bodensee zur Schweiz** wurde ausdrücklich betont, daß es sich nicht um Konkurrenzgedanken handele, sondern um die Werbung für eine wichtige Parallellinie sogar mit dem Hintergedanken einer wahlweisen Benützung, um in dieser Form dem internationalen Verkehr zu dienen.

Nachmittags folgte in Kehl eine Vorstands- und Ausschußsitzung, abends in Kehl eine vollbesetzte Werbeveranstaltung mit einem Vortrag von Direktor **Oettli**, Schaffhausen, mit Vorführung von Lichtbildern, Filmen vom Rheinfall und vom Schaffenden Rhein. Das Ganze mit einem Abschluß in einer gemütlichen Stunde mit den Straßburger Herren zur Festigung der Besprechungen vom Vormittag war ein Erfolg und ein guter Schritt vorwärts.

Schülerbriefwechsel mit Holland und den nordischen Staaten

In Holland und in den nordischen Ländern wird Deutsch in hervorragendem Maße in den Schulen gelehrt. Es besteht ein großes Bedürfnis norwegischer, schwedischer, dänischer und holländischer Schüler nach Briefwechsel mit deutschen Schülern und Schülerinnen. Der badische Minister des Kultus und Unterrichts hat daher die Schulleitungen ersucht, die Schüler auf die Möglichkeit eines solchen Briefwechsels hinzuweisen. Im Bedarfsfall können sie sich mit folgenden **Vermittlungsstellen** in Verbindung setzen: Mittelstelle für den deutsch-holländischen Schülerbriefwechsel, Leiter: Schulrat Dr. Appens, Gelsenkirchen-Buer I, Bochumer Straße 62, und Mittelstelle für den Schülerbriefwechsel mit den nordischen Ländern, Leiter: Studienrat Hans Hellwig, Berlin-Steglitz, Ringstr. 2.

Ein Hirtenbrief gegen die Gottlosenbewegung

Am Sonntag kam auf den Kanzeln der Erzdiözese Freiburg ein bereits angekündigter Hirtenbrief des Kapitularvikars Dr. Joseph **Sester**, zur Zeit mit der Verwaltung des Erzbistums betraut, zur Verlesung, der sich mit der **Gottlosenbewegung** auseinandersetzt. Darin heißt es, viele Menschen, durch die Schrecken des Krieges und die Arbeitslosigkeit mit all ihren Entbehrungen an Gott irre geworden, machten ihn verantwortlich für die Schuld der Menschen und suchen nun die Welt und alles Geschehen ohne Gott zu erklären. Gottlose Menschen habe es zu allen Zeiten gegeben, aber eine Gottlosenbewegung, wie wir sie seit dem Kriege heranwachsen sähen, sei etwas Neues in der Weltgeschichte.

Tagungen

Tagung des Landesverbandes Baden des Gartenbaues. Unter zahlreicher Beteiligung der Vertreter der badischen Gartenbauvereine fand am Sonntag in **Pforzheim** die Jahresversammlung des Landesverbandes Baden im Reichsverband des deutschen Gartenbaues statt. Vertreter hatten neben der Stadt Pforzheim auch die Badische Landwirtschaftskammer und der Reichsverband des deutschen Gartenbaues entsandt. Weiterhin war das badische Ministerium für Kultus und Unterricht vertreten. Der Geschäftsführer **Löhmann** (Ettlingen) erstattete eingehend Bericht über die Tätigkeit des Verbandes. Wie alle Gewerbe sei auch das Gartenbaugewerbe durch die Wirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogen worden. Immerhin dürfe mit Genugtuung festgestellt werden, daß der Verband einen bemerkenswerten Zugang an neuen Mitgliedern zu verzeichnen habe. Als wichtigste Aufgabe habe sich der Verband **die Bekämpfung der Einfuhr ausländischen Obstes und Gemüse** vorgenommen, ebenso würden Schritte wegen der Steuer unternommen. Starkes Interesse fanden zwei von der Badischen Landwirtschaftskammer veranstaltete Vorträge über die heutige Wirtschaftslage und über „Friedhof- und Gartenausführungen".

Der Verband badischer Tierschutzvereine war auch im Winter an der Arbeit. Es bildeten sich einige Ortsgruppen, die sich dem Verbande anschlossen. Auf Weihnachten sind über 20 000 Ex beliebten Berliner Tierschutzkalender an Volksschulen des Landes abgesetzt worden. Schon tritt man an die Vorbereitung der Landestagung in Lahr heran. Der Verband bringt bei der Bevölkerung in Erinnerung, daß laut ministerieller Verfügung in ganz Baden der Verkauf von **Froschschenkeln** verboten ist. An die Schulen richtet der Verband die Bitte, Jugendgruppen für den Tierschutz bilden zu wollen, die vom Unterrichtsministerium erlaubt worden sind. Diese tragen dazu bei, Sinn und Verständnis für die Tierwelt bei der Jugend zu wecken und Quälereien entgegenzuwirken. Auch während der Winterszeit durchziehen zahlreiche Zigeunerfamilien auf bestimmten Hauptlinien unser Land und haben oft Schwierigkeiten, ihre Tiere unterzubringen. Die Gastwirte in den in Frage kommenden Ortschaften werden gebeten, ihnen Stallungen zu bieten gegen eigene Sicherstellung durch Vorauszahlung der Stallmiete und Einziehung eines gewissen Pfandgeldes, das dann bei der Weiterfahrt wieder zurückerstattet wird. Dem Verband gehören außer Vereinen auch Gemeinden an. Geldsendungen an den Verband wolle man richten an Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 25969.

Der Litauische Generalkonsul für Bayern, Baden und Württemberg

Der **Litauische Generalkonsul für Bayern, Baden und Württemberg**, F. W. **Pflüger** in München, hat **infolge der Vorgänge im Memelgebiet sein Amt als Honorar-Konsul niedergelegt.** — In allen Konsulatsangelegenheiten wolle man sich deshalb an die Konsularabteilung der Litauischen Gesandtschaft in Berlin (Berlin W 35, Kurfürstenstr. 134) wenden.

Aus den Parteien

In der Mannheimer „Volksstimme" äußert sich Minister **a. D. Dr. Remmele**, M. d. R., zu der in den letzten Tagen in einzelnen Blättern wieder diskutierten **Konkordatsfrage.** Er tritt dafür ein, daß deren Lösung auf eine innerpolitisch ruhigere Zeit verschoben wird, und schreibt u. a.: „Die **Sozialdemokratie** hat stets ihr Einverständnis dazu erklärt, daß das Verhältnis des Staates zu den Kirchen wieder vertraglich geregelt wird, sofern die in Aussicht genommenen Vertragsbestimmungen auf das sachlich Notwendigste beschränkt werden, und eine Einbeziehung von Fragen, für welche die Souveränität des Staates unbestritten ist, unterbleibt. Diesen grundsätzlichen Standpunkt vertritt sie auch heute noch. Sie will aber diese Angelegenheit in einer Zeit abgehandelt wissen, welche die Voraussetzungen für eine ruhige Behandlung bietet."

Aus der badischen Landwirtschaft

Die Lage am Grünkernmarkt. Aus dem Frankenland wird uns berichtet: Erfreulicherweise hat in den letzten 6—8 Wochen eine bessere Nachfrage nach Grünkern eingesetzt und es hat sich der Preis leicht gebessert. Die von der Badischen Landwirtschaftskammer herausgegebenen Richtlinien hinsichtlich der **Qualitätserzeugung** und Maßnahmen gegen die Überproduktion waren nicht ohne Erfolg. Der Grünkern wurde in Qualität bedeutend besser hergestellt, gegenüber früheren Jahren, jedoch wurde der entsprechende Preis hierfür nicht bezahlt. Die Landwirte waren gezwungen, bis jetzt zu Schleuderpreisen zu verkaufen infolge der schlechten finanziellen Lage. Durch die niedrigen Preise haben die Erzeuger weniger hergestellt und ist deshalb eine Überproduktion vermieden worden. Die Vorräte bei den Erzeugern und auch beim Handel sind nicht mehr groß, so daß sie bald aufgebraucht sind. Es ist deshalb bestimmt mit einer weiteren Erholung des Preises zu rechnen, und es wäre zu wünschen, daß für die guten Qualitäten 26 bis 28 RM. erzielt wird, damit der Grünkern erzeugende Landwirt auf seine Rechnung kommt.

Aus der Landeshauptstadt

Jubiläum der ältesten Karlsruher Buchdruckerei. Am 14. Februar des Jahres 1757 erhielt **Michael Macklot**, der Gründer der jetzt noch in Karlsruhe bestehenden **Druckerei Macklot**, von Markgraf Carl Friedrich von Baden-Durlach das Privileg, eine eigene Buchhandlung zu errichten. In unmittelbarer Folge wurden ihm auch weitere Konzessionen erteilt, die in der Hauptsache den Zeitungsverlag betrafen. Bereits im Dezember des Jahres 1756 konnte Michael Macklot die erste Karlsruher unpolitische Zeitung, das „Carlsruher Wochenblatt", herausgeben und im Oktober 1757 das erste politische Blatt, die **„Carlsruher Zeitung"** (die 1848 an die G. Braunsche Hofbuchdruckerei überging). Beide Zeitungen waren gleichzeitig die allerersten altbadischen Blätter. Zurückgehend auf den Altmeister der Karlsruher Buchdruckerzunft, **Maschenbauer**, der seit 1718 in Karlsruhe ansässig und dessen Geschäft nach verschiedenen Wandlungen von Macklot erworben wurde, umfaßt die Macklotsche Tradition bereits 214 Jahre. Unter Camill Macklot, dem Älteren, wurde im Jahre 1849 „Die Biene", die Vorläuferin der „Badischen Landesblätter" und die „Badische Landeszeitung" gegründet, die bis zum Jahre 1922 bestand. Als ehrwürdiger Buchverlag ist der Name Macklot, vertreten in zahlreichen Werken der Klassik in die Literaturgeschichte übergegangen. Unter den vielen, teilweise sehr bedeutsamen Ausgaben, meist wissenschaftlichen Inhalts, denen aber auch eine Reihe schöngeistiger Werke zur Seite stehen, erwähnen wir nur Hebels „Alemannische Gedichte. Für Freunde ländlicher Natur und Sitten." 1803. — Aus Anlaß seines kulturhistorisch sowie lokalpolitisch hochbedeutsamen Jubiläums hat der Verlag soeben eine reichillustrierte Festschrift herausgegeben (Geleitwort: Prof. Dr. **E. W. Oeftering**, Manuskript: **Otto Müßle**, ehem. literarischer Leiter des Verkehrsvereins Karlsruhe), die an Hand von authentischem Quellenmaterial eine erschöpfende Übersicht über die Geschichte des Hauses bis zum heutigen Tage bietet. — Auch unsere herzlichen Glückwünsche!

Preissenkung für nichtbadische Biere. Der badische Preiskommissar macht darauf aufmerksam, daß die Ausschankpreise für nichtbadische Biere, die, wie zum Beispiel in Bayern und Norddeutschland, eine Senkung in der Tat erfahren haben, entsprechend dieser Senkung die Abgabepreise auch in Baden herabgesetzt werden müssen.

Hundert Siedlungshäuser. Der Reichskommissar für das Siedlungswesen hat die geplante Karlsruher Stadtrandsiedlung endgültig genehmigt. Mit einem entsprechenden Zuschuß des Reiches sollen nunmehr hier hundert Siedlungshäuser errichtet werden.

Veranstaltungen zugunsten der Notgemeinschaft. Als Ergebnis des am 24. Januar 1932 in der städt. Festhalle vom Karlsruher Turnverein 1846 zugunsten der Karlsruher Notgemeinschaft veranstalteten Schauturnens wurde der Karlsruher Notgemeinschaft der ansehnliche Betrag von 554 RM. zur Verwendung für die Bedürftigen überwiesen.

Wegen Vergehens gegen das Opiumgesetz verurteilt. Das Schöffengericht verurteilte den Apothekergehilfen Adolf **Bohner** aus Bulach, in dessen Wohnung die Polizei eine größere Menge Arzneimittel und Gifte vorfand, wegen Vergehens gegen das Opiumgesetz zu **2400 RM Geldstrafe**, hilfsweise zwei Monate Gefängnis. Daß die Medikamente in einer hiesigen Apotheke, in der der Apothekergehilfe beschäftigt war, gestohlen worden seien, erachtete das Gericht nicht für erwiesen.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Donnerstagmorgen: Bei anhaltender Luftzufuhr aus Nordosten sind die Temperaturen noch etwas weiter gesunken. Sie erreichten heute nacht in der Rheinebene —12 Grad, in mittleren Gebirgslagen —15 Grad und auf dem Feldberg —21 Grad. Im Süden des Landes hat es weiter geschneit, während der Norden seit gestern trocken und ziemlich heiter blieb. Die Schneedecke ist aber nur oberhalb 1000 Meter beträchtlich angewachsen. Die Wetterlage wird sich vorerst nicht ändern. — **Voraussage:** Fortdauer des winterlichen Frostwetters.

Wasserstände: Waldshut 176 —1, Basel 36 —2, Schusterinsel 24 —4, Rheinweiler 201 —4, Kehl 178 +5, Maxau 341 —3, Mannheim 208 —7, Caub 145 —6 Atm.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Gemeinderundschau

Zur Erteilung von Wirtschaftskonzessionen

Die letzte Sitzung des Bezirksrats **Rastatt** war von grundsätzlicher Bedeutung für die **Genehmigung von Wirtschaftsgesuchen.**

Es wurde u. a. über das Gesuch des F. Gresser um Erlaubnis zum Betrieb des Rastatter Bahnhofhotels verhandelt. Der Vertreter des Pächters, Rechtsanwalt Dr. **Huber**, betonte, daß der Bezirksrat nicht berechtigt sei, in die Privatrechtsphäre des Pächters und Verpächters einzudringen, und daß es unzulässig sei, die Konzession lediglich aus dem Grunde zu verweigern, weil nach Ansicht des Bezirksrats der Pachtzins zu hoch sei. Der Vorsitzende des Badischen Gastwirteverbandes, **Knodel**, trat diesen Ausführungen entgegen und betonte, daß nach den zwingenden Reichsvorschriften eine planmäßige Verminderung der Zahl der bestehenden Wirtschaften eintreten müsse. Diesen Grundsatz habe auch das Ministerium des Innern in einem Runderlaß an die Bezirksämter zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen, daß vielfach die zu hohe Pacht an dem häufigen Wechsel der Pächter Schuld sei. Er sei der Überzeugung, daß **in Rastatt 50 v. H. der Wirtschaften zu viel seien** und daß auch zu viele Hotels vorhanden wären.

Der **Bezirksrat** erteilte nach eingehender Beratung die Konzession für das Bahnhofhotel. Der Vorsitzende, Landrat **Tritscheler**, führte in seiner Begründung u. a. aus, daß der Bezirksrat seine unterm 5. Januar aufgestellten Grundsätze für Wirtschaftskonzessionen nach wie vor aufrechterhalte. Liege tatsächlich ein häufiger Besitzwechsel vor, so habe der Bezirksrat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, den Gründen dieses häufigen Wechsels nachzugehen und gegebenenfalls die Pachtverträge zu prüfen. Der Bezirksrat habe als Verwaltungsbehörde die öffentlichen Interessen zu wahren, also nicht nur die Interessen des Verpächters zu beachten, sondern mindestens in gleichem Maße die Interessen der Lieferanten, der Handwerker usw., die regelmäßig bei einem Wechsel des Wirts, bei einem Konkurs oder Zwangsvergleich erhebliche Beträge verlieren.

Die Verpflegungssätze in den städtischen Krankenanstalten Mannheims werden ab 15. Februar gesenkt. Die neuen Sätze bringen einen jährlichen Einnahmeausfall von 87 000 *RM*.

Neue Randsiedlung in Mannheim. Das Mannheimer Arbeitsamt hat in letzter Zeit weitere 200 arbeitslose Familienväter herausgesucht, die als Siedler zur Verwendung kommen sollen, so daß bis jetzt insgesamt 300 Arbeitslose zu Siedlungszwecken herangezogen worden sind.

Weinheim wünscht Einführung einer Warenhaussteuer. Im **Weinheimer** Bürgerausschuß wurde vom **Oberbürgermeister** mitgeteilt, daß ab 1. Januar die Senkung des Gaspreises von 18 auf 16,5 Rpf. pro Kubikmeter und des Strompreises von 40 auf 37 Rpf. pro Kilowattstunde zur Anrechnung kommt. Einen neueren Beschluß des Stadtrats, den Gaspreis auf 13 Rpf. und den Strompreis auf 30 Rpf. herabzusetzen, erklärte der Oberbürgermeister wegen Gefährdung des städtischen Haushalts nicht durchführen zu können. Eine Vorlage, bei der badischen Regierung eine Notverordnung zu beantragen, die den Gemeinden das Selbstbestimmungsrecht über die Gehälter der Gemeindebeamten zurückgibt, wurde zurückgezogen. Mit 44 gegen 29 Stimmen wurde beschlossen, bei der badischen Regierung zu beantragen, daß die **Einführung einer Warenhaussteuer und Filialsteuer** durch die Gemeinde nach der Mustersatzung der Stadt Karlsruhe zugelassen wird.

Strompreislieferung im Bezirk Wiesloch. Nachdem die Stadtgemeinde Walldorf bei Wiesloch vor einiger Zeit den Stromlieferungsvertrag mit der LiKV. gekündigt hat, trat sie auch mit den übrigen Gemeinden des Versorgungsgebietes der LiKV. in Verbindung, um ein gemeinsames Vorgehen sämtlicher Gemeinden zu erreichen. Es haben sich bis jetzt neun Gemeinden des Wieslocher und Mannheimer Bezirks mit Walldorf solidarisch erklärt. Am nächsten Sonntag soll nun eine Besprechung der Bürgermeister und Gemeinderäte dieser Gemeinden stattfinden zwecks Beschluß weiterer Maßnahmen.

Ein begehrter Posten. Für die städtische Verwalterstelle in **Rastatt**, die nach Übertritt des Altstadtrats Fütterer in den Ruhestand zum 1. April neu zu besetzen ist, haben sich nicht weniger als 81 Bewerber gemeldet. Darunter befinden sich fast alle Schichten der Bevölkerung, vom Akademiker bis zum einfacher Arbeiter. Auch ein Zeichen der heutigen Not.

Baden-Badener Schulfragen. Der Stadtrat Baden-Baden stimmte mit Unterstützung des Zentrums einem nationalsozialistischen Antrag zu, demzufolge Gymnasium und Oberrealschule erhalten bleiben sollen. Man will die Mädchenrealschule im Gebäude der Oberrealschule unterbringen und einer gemeinsamen Direktion unterstellen. Auf dieser Basis sollen die Verhandlungen mit dem Unterrichtsministerium weitergeführt werden.

Der frühere Erzbischof von Bukarest Ehrenbürger einer badischen Gemeinde. Der frühere Erzbischof von Bukarest, Raimund **Netzhammer**, Sohn der Gemeinde **Erzingen** (Amt Waldshut), wurde dieser Tage von seiner Heimatgemeinde anläßlich seines 70. Geburtstages zum Ehrenbürger ernannt. Raimund Netzhammer entstammt einer einfachen Bauernfamilie und war von 1905 bis 1924 Erzbischof von Bukarest. Er hat in dieser Eigenschaft während des Krieges viel für Deutschland gewirkt. Seinen Lebensabend verbringt der greise Kirchenfürst auf der Insel Werd bei Stein a. Rh.

Kürzung von Stadtratsdiäten. Die Stadträte von Lörrach haben sich damit einverstanden erklärt, daß die ihnen nach der Gemeindeordnung zu gewährende Entschädigung um 20 Prozent gekürzt wird.

Preisabbau in Villingen. Nach der Ermäßigung der Gasgebühren hat der Stadtrat Villingen auch eine wesentliche Herabsetzung der Bestattungsgebühren sowie der Pflegesätze im Spital eintreten lassen. Auch die Mieten in den städt. Neubauwohnungen wurden um 5 Prozent gesenkt, wie auch die Mieten in den Altwohnungen schon ab 1. Januar um 10 Prozent erniedrigt wurden.

Zu der Lage der Gemeinde Böhrenbach. Zu den Meldungen über die Finanzlage der Stadtgemeinde Böhrenbach erhalten wir eine Zuschrift, in der es u. a. heißt, daß die Behauptung, daß nur durch das Dazwischentreten des Innenministeriums das Schlimmste verhütet worden sei, nicht zutreffe. Die Kommunale Landesbank in Mannheim habe niemals die Absicht gehabt, die Stadtgemeinde Böhrenbach um ihr Vermögen zu bringen. Der erklärte Zweck des Zahlungsbefehls sei die Ermöglichung einer grundbuchmäßigen Sicherung gewesen. Das Innenministerium habe in dankenswerter Weise nur beratend der Stadtgemeinde zur Seite gestanden. Zwischen der Badischen Kommunalen Landesbank und der Stadtgemeinde Böhrenbach bestehe nach wie vor ein geordnetes Verhältnis.

Der Plan einer Umschlagsstelle am Rhein bei Weil. Der Bürgerausschuß von Weil a. Rh. stimmte in mehrstündiger Sitzung der zur Fertigstellung einer künftigen Umschlagstelle am Rhein zwischen Hüninger Schiffbrücke und Eisenbahnbrücke notwendigen Uferverbindung im Kostenbetrag von 30 000 RM. mit 39 gegen 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Die Oberrheinkraftwerke Mülhausen haben im Zusammenhang mit dem Aufstau für das Großkraftwerk Kembs eine Uferauffüllung vorzunehmen, die nun von der Gemeinde Weil durch Wegnahme eines in den Strom hineinreichenden Zwickels und Abflachung und Regulierung der untersten Uferkante so instand gesetzt werden, daß die Schiffe später bequem an der Umschlagsstelle Weil ein- und ausladen können. Gleichzeitig wird die untere Hälfte der Böschung etwa 4000 Quadratmeter gepflastert. Das Arbeitsamt Stuttgart wird einen Zuschuß aus der Erwerbslosenversicherung bewilligen.

Der Gemeinderat Rhina bei Säckingen hat zur Eingemeindungsfrage folgenden, mit dem Gesamtwillen der Einwohnerschaft sich deckenden Beschluß gefaßt und öffentlich anschlagen lassen: „Jede der Eingemeindungsbestrebungen, sei es nach Osten mit Laufenburg (Baden) oder nach Westen mit Murg a. Rh., wird nach wie vor abgelehnt. Rhina ist und muß auch fernerhin eine selbständige politische Gemeinde für sich bleiben."

Die neue Bad-Mergentheim-Gesellschaft. Nach längeren Verhandlungen ist nun eine Einigung betreffs Gründung der neuen Badgesellschaft gelungen. Bezirksrat und Gemeinderat erteilten ihre Zustimmung. Die neue Gründung heißt „Bad Mergentheim G. m. b. H.". Mit Gründung dieser Gesellschaft ist die Grundlage geschaffen, die dem Bad als Kurort die Zukunft sichert.

Kurze Nachrichten aus Baden

Die Deutsche Bergwacht, Abteilung Schwarzwald, hält am 27./28. Februar 1932 in **Villingen** ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Mit dieser Hauptversammlung steht die Abteilung Schwarzwald der Deutschen Bergwacht am Schlusse ihres ersten Jahrzehnts.

WTB. **Freiburg i. Br.**, 10. Febr. Die Ortsgruppe Freiburg i. Br. der **NSDAP.** hatte für Mittwochabend in die Städt. Kunst- und Festhalle eine **Versammlung** einberufen. Die Versammlung, in der Dr. Rudolf **Albert, Dresden**, sprach, wurde wegen aufreizender Äußerungen des Redners polizeilich **aufgelöst.** Die Versammlungsteilnehmer zogen dann unter Absingung nationalsozialistischer Kampflieder durch die Kaiserstraße. Zu Zwischenfällen ist es nicht gekommen.

bld. **Freiburg i. Br.**, 10. Febr. Die **katholische Kirchenbehörde** hat gegen das hier erscheinende nationalsozialistische Blatt **„Der Alemanne"** bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe **Klage** erhoben wegen Beleidigung des Dekans Meister, begangen am 14. und am 28. Januar.

WTB. **Freiburg i. Br.**, 10. Febr. Nachdem es gestern und in der vergangenen Nacht im ganzen **Schwarzwald** und in Rheinebene geschneit hat und eine **Neuschneedecke von 10 bis 15 Zentimeter** geschaffen wurde, haben in den frühen Morgenstunden die Winde nach Osten gedreht und einen **starken Temperaturrückgang** mit sich gebracht. Auf dem Feldberg wurden 17 Grad Kälte, das sind 10 Grad mehr als gestern, gemessen. In Aufklarungsgebieten, auf der Baar z. B., erreichten die Temperaturen annähernd 20 Grad.

bld. **Konstanz**, 10. Febr. In der Nacht zum Aschermittwoch hat der ledige, 40 Jahre alte Kaufmann Kurt **Richter** aus Leipzig, seine Geliebte, die 30 Jahre alte ledige Tänzerin Hedwig **Salmon, erschossen** und **sich dann selbst das Leben genommen.** Der Grund zur Tat dürfte Eifersucht sein.

DZ. **Maximiliansau**, 11. Febr. Zwei **französische Staatsangehörige** wurden hier **verhaftet.** Gleichzeitig erfolgte die Verhaftung des Kaufmanns und Café-Besitzers **Mattern** von hier. Sie sollen seit Jahren **Schmuggeleien** betrieben haben.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	10. Februar Geld	10. Februar Brief	10. Februar Geld	10. Februar Brief
Amsterdam 100 G.	169.73	170.07	169.98	170.32
Kopenhagen 100 Kr.	79.32	79.48	79.62	79.78
Italien . . 100 L.	21.83	21.87	21.83	21.87
London . 1 Pfd.	14.39	14.43	14.43	14.47
New York . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.57	16.61	16.57	16.61
Schweiz . . 100 Fr.	82.11	82.27	82.11	82.27
Wien 100 Schilling	49.95	50.05	49.95	50.05
Prag . . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Rheinische Treuhand-Gesellschaft AG., Mannheim. Der Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1930/31 besagt: Als Träger der Pflichtrevision wurde der Stand der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geschaffen. Für die Gesellschaft brachten die aufgestellten Grundsätze nichts Neues, da sie schon immer nach gleichen Gesichtspunkten gearbeitet habe und seit ihrem Bestehen Objektivität und unbedingte Verschwiegenheit die Grundpfeiler ihrer Geschäftsprinzipien waren. Wenn auch die Arbeitsleistung der Gesellschaft etwa die gleiche wie im Vorjahre war, so wirkte sich doch im Umsatz der allgemeine Preisdruck aus. Eine das südwestdeutsche Revisions- und Treuhandwesen **ungünstig** beeinflussende Erscheinung sei nicht unerwähnt. Die allgemeine Konzentrationsbewegung und dazu eine verstärkte Einflußnahme der öffentlichen Hand auf die Wirtschaft haben vielfach eine Verlagerung des finanziellen und wirtschaftlichen **Schwergewichts nach der Reichshauptstadt** zur Folge gehabt. Diese Zentralstellen bedienen sich vielfach der dortigen — teilweise eigens neugeschaffenen — Revisionsorgane, anstatt sich den Erfahrungsschatz der mit den lokalen Wirtschaftsverhältnissen vertrauten Treuhand-Gesellschaften nutzbar zu machen. An dem Wertpapierbestand (Goldpfandbriefe usw.) erlitt die Gesellschaft im Zusammenhang mit den bekannten Vorgängen an den Börsen Kursverluste. Diese wurden zum Teil bereits abgeschrieben, zum Teil ist entsprechende Deckung bereitgestellt. — In der am 1. Februar 1932 abgehaltenen **Generalversammlung** war das gesamte Aktienkapital vertreten. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung per 30. September 1931 wurden genehmigt. Es wurde beschlossen, aus dem Reingewinn in Höhe von 16 416,25 *RM* eine **Dividende von 5 Proz.** auf das eingezahlte Aktienkapital zu verteilen und 8 603,75 *RM* auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bayerische Notenbank in München kann für das Geschäftsjahr 1931 ein befriedigendes Ergebnis vorlegen. Die Zahlungskrise als solche hat das Institut nicht berührt. Der Bruttogewinn einschließlich des Vortrages von 0,24 (0,27) Mill. Reichsmark stellt sich auf 4,47 gegen 4,30 Mill. Reichsmark im Vorjahr. Nachdem der Delkredereserve wiederum 50 000 *RM* zugewiesen werden und nach Abzug der Tantieme verbleibt ein um rund 50 000 *RM* erhöhter **Reingewinn** von 1 799 799 (1 748 997) Reichsmark, der die Aufrechterhaltung der **Dividende von 10 Prozent** auf das Kapital von 15 Mill. Reichsmark rechtfertigt.

Zur Holzsperre nach dem französischen Zollgebiet. Von unterrichteter Pariser Seite wird zu der durch die Erschöpfung des deutschen Holzkontingents automatisch eingetretenen Sperre der Holzeinfuhr nach **Frankreich** (einschließlich des zum französischen Zollgebiet gehörenden **Saargebiets**) noch folgendes mitgeteilt: Bei der nunmehr eingetretenen Sperre der Holzeinfuhr handelt es sich um Hölzer der Positionen 128, 128bis sowie 133 des französischen Zolltarifes, also um Rundhölzer, Schnittware, Grubenhölzer, Stangen, Stützen und Pfähle. Für Deutschland ist hiermit das im Rahmen der französischen Kontingentierungsmaßnahmen für das erste Vierteljahr 1932 vorgesehene Kontingent von 37 383 Tonnen erschöpft, während das Sonderkontingent für die Positionen 597 und 600 des französischen Zolltarifs, umfassend Zimmermanns- sowie andere bearbeitete Hölzer, Parkette und Hobelware, bereits am 23. Januar 1932 erschöpft war. Nunmehr ist die Einfuhr für alle diese Holzsortimente bis zum 31. März 1932 in das französische Zollgebiet gesperrt

Tiereinfuhr in die Schweiz verboten. Von der Schweiz ist jede Einfuhr von Klauentieren sowie von frischem Fleisch, Häuten, Heu, Stroh, Streue und Mist aus Deutschland wegen der Maul- und Klauenseuche bis auf weiteres verboten worden. Der kleine Grenzverkehr wird von dieser Verfügung vorläufig nicht berührt.

Staatsanzeiger

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurruhesetzungen usw der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Staatsministeriums

Ernannt:

Ministerialrat Dr. Ernst **Klotz** im Ministerium des Innern zum Mitglied des Kompetenzgerichtshofs.

Die **Maul- und Klauenseuche** in Hohenwettersbach **ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden aufgehoben.** R.828

Karlsruhe, den 5. Februar 1932. O.Z.9

Badisches Bezirksamt — Abteilung IV.

DIE BEILAGEN

der

KARLSRUHER ZEITUNG

(Badischer Staatsanzeiger)

Zentralhandelsregister f. Baden
Bad. Zentralanzeiger für Beamte
Wissenschaft und Bildung
Badische Kultur und Geschichte
Badische Wohlfahrtsblätter
Amtl. Berichte d. Bad. Landtags

machen sie zu einem vielbeachteten Insertionsorgan

★

Inserieren auch Sie!

Sie werden bestimmt zufrieden sein

B.707. **Karlsruhe.** Über das Vermögen des **Ziriak Lutz**, Kaufmann in Karlsruhe-Bulach, Bannwald-Allee 132, wurde durch Beschluß vom 23. Dezember 1931, vormittags 10 Uhr Konkurs eröffnet und Bücherrevisor Otto Marx in Karlsruhe, Bad. Handelshof, zum Konkursverwalter bestellt. In Ergänzung dieses Beschlusses wurde angeordnet: Konkursforderungen sind bis zum **15. März 1932** bei dem Gerichte anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entschließung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: **Mittwoch, den 9. März 1932, nachmittags 4 Uhr**, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen: **Mittwoch, den 23. März 1932, nachmittags 4 Uhr**, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 8, 2. Stock, Zimmer 150. Wer Gegenstände der Konkursmasse besitzt, oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgesonderte Befriedigung darauf ist dem Konkursverwalter bis zum 5. März 1932 anzuzeigen. Karlsruhe, den 8. Febr. 1932. **Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 4.**

B.708. **Karlsruhe.** Das Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma **Adolf Wendel**, Kohlenkontor in Karlsruhe, Bachstr. 40a, Inh. Kaufmann Adolf Wendel in Karlsruhe, wurde nach erfolgter Bestätigung des am 3. d. M. abgeschlossenen Vergleichs aufgehoben. Karlsruhe, den 8. Februar 1932. **Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 8.**

Konkursverfahren.

R.827. **Freiburg i. Br.** Im Konkurse der Fa. **Lehr & Motsch A.G.**, Freiburg, findet Schlußverteilung statt. Verfügbar sind 4 148,22 *RM*, welche den Vorrechtsforderungen § 61, Ziffer 2, im Gesamtbetrage von 33 916,46 *RM* oder 12,2 % diesen Forderungen zufallen. Alle übrigen Vorrechts- und Nichtvorrechtsforderungen gehen mangels Masse leer aus. Freiburg i. Br., den 10. Februar 1932. **A. Kuhn, Konkursverwalter.**

Karlsruhe. B.701

Güterrechtsregistereinträge.

1. Zu Band II, Seite 221: **Spegel Thaddäus**, Konditormeister, Karlsruhe-Rintheim und Balbine geb. Singler. Vertrag vom 23. November 1931: Gütertrennung. 26. I. 32.

2. Seite 222: Schroff Friedrich, Finanzinspektor, Karlsruhe und Luise geb. Neumaier. Durch Vertrag vom 12. Januar 1932 wurde das darin bezeichnete Vermögen der Frau einschließl. des im Vertrage vom 25. Mai 1906 verzeichneten eingebrachten Vermögens als Vorbehaltsgut der Frau erklärt. 4. II. 32.

Amtsgericht Karlsruhe.

Badisches Landestheater

Freitag, 12. Februar 1932

*F 18 (Freitagmiete)

Th.-Gem. III. S.-Gr., 2. Hälfte und 1101—1200

Der Widerspenstigen Zähmung

Lustspiel von Shakespeare

Regie: Baumbach

Mitwirkende:

Bertram, Ermarth, Genter, Rademacher, Brand, Ernst, Gemmecke, Herz, Hierl, Höcker, Kienscherf, Kloeble, Kuhne, Luther, Mehner, P. Müller, Prüter, Schulze, v. d. Trenck, Grimm, Kuhr, Mateo, H. Müller, Schönthaler

Anfang 20 Ende geg. 22¼

Preise B (0,70—4,20 *RM*)

Sa. 13.2. Napoleon oder Die hundert Tage. So. 14.2. Nachmittags: Im weißen Rößl. Abds.: Othello. Im Kzths: Der Vetter aus Dingsda.

Druck G. Braun, Karlsruhe